

9.3 Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht

Privatpersonen, die bedürftig sind (ALG II-, Sozialhilfeempfänger)

oder schwerbehinderte Menschen mit RF-Merkzeichen im Schwerbehindertenausweis können von der Rundfunkgebührenpflicht befreit werden.

Der Antrag auf Befreiung von der Rundfunkgebührenpflicht ist zusammen mit den beglaubigten oder originalen Einkommensnachweisen zu senden an:

Gebühreneinzugszentrale (GEZ)

50656 Köln

Antragsformulare erhalten Sie im:

Bürgerzentrum Marktpassage Öffnungszeiten

August-Ruf-Str. 11-13 Mo. bis Fr. 8⁰⁰ – 18⁰⁰ Uhr
78224 Singen ☎ 07731/ 8 55 99

Rathaus/Bürgerbüro Öffnungszeiten

Marktplatz 2 Mo. bis Mi. 8⁰⁰ – 16¹⁵ Uhr
78315 Radolfzell Donnerstag 8⁰⁰ – 18⁰⁰ Uhr
Freitag 8⁰⁰ – 12³⁰ Uhr
☎ 07732/ 81 – 0

oder zum Download unter: www.gez.de